

Landeshauptstadt Dresden
GB Finanzen und Liegenschaften

GZ: GB 2 65

Datum: 05. FEB. 2015

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0273/10 (Sitzungsnummer: SR 026/2011)

Baustein für ökologischen Stadtumbau - Passivhausstandard für stadteigene und städtisch genutzte Gebäude

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genannten Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für alle neu zu errichtenden Gebäude der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die Landeshauptstadt Dresden errichtet werden, zu prüfen, ob diese entsprechend dem Passivhaus-Standard errichtet werden können, außer bei Gebäuden, die prioritär mit Fernwärme versorgt werden. Bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Stadtverwaltung, städtischer Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie von Gebäuden, die die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, ist zu prüfen, ob Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden können.

Für den Neubau der Kindertageseinrichtung Altfränkener Dorfstraße konnte keine Wirtschaftlichkeit für eine Passivhausbauweise nachgewiesen werden. Die Untersuchung, ob ein Standard EnEV -25% erreicht werden kann, befindet sich noch in Prüfung. Alle weiteren neu zu planende Objekte haben einen Anschluss an das zentrale Fernwärmenetz der Drewag und wurden nicht geprüft.

nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2016

Mit freundlichen Grüßen



Vorjohann

Kenntnisnahme:



Helma Orosz